

**Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/1374**

Alle Abg

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 17/3300 und 17/4100

**Einzelplan 20** - **Allgemeine Finanzverwaltung**  
(ausschließlich Kapitel 20 030)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

**Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 20 (ausschließlich Kapitel 20 030) - Allgemeine Finanzverwaltung - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 19. September 2018 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 20 wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 5. Oktober 2018 sowie am 9. November 2018 beraten.

### **B Abstimmung**

- **Änderungsanträge**  
Änderungsanträge wurden von der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt (lfd. Nummern 01 bis 04).
- **Gesamtabstimmung**  
Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmte anschließend dem unveränderten Einzelplan 20 (ausschließlich Kapitel 20 030) - Allgemeine Finanzverwaltung - mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Stephan Haupt  
- stellvertretender Vorsitzender -

Anlagen



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																
01	GRÜNE	<p><b>Kapitel 20 030</b> Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Berechnung des Steuerverbundes 2019</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>11.997.952.400 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>124.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>12.121.952.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">11.669.324.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Landesregierung hat bei der Finanzierung des Stärkungspaktfonds in einem ersten Schritt nicht etwa die besonders steuerschwachen Kommunen entlastet, sondern die nachhaltig abundanten Kommunen wie Monheim und Düsseldorf. Allein Monheim wird mit einem zweistelligen Millionenbetrag entlastet. Anstatt aber diese Maßnahme mit Landesgeld zu hinterlegen wurde einfach die Zuführung zum Stärkungspakt um über 90 Millionen Euro pro Jahr gekürzt. Insofern erhöht sich der kommunale Anteil an der Finanzierung des Stärkungspaktes deutlich. Anstatt also die strukturschwächeren Städte und Gemeinden zu entlasten werden diese auch in diesem Jahr noch mit 124 Millionen Euro zur Finanzierung des Stärkungspaktes herangezogen. Diese Schieflage muss nunmehr mit Mitteln des Lands</p>	<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>		von	11.997.952.400 Euro			um	124.000.000 Euro			auf	12.121.952.400 Euro	11.669.324.900 Euro		<p>CDU            nein SPD            Enthaltung FDP            nein GRÜNE        ja AfD            Enthaltung</p>
<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																	
von	11.997.952.400 Euro																		
um	124.000.000 Euro																		
auf	12.121.952.400 Euro	11.669.324.900 Euro																	

		<p>kompensiert werden. Mit diesem Schritt erhöht sich die Summe der Zuweisungen über das GFG um 124 Millionen Euro von 11.997.952.400 Euro auf 12.121.952.400 Euro. Dies ist wäre ein wesentlicher Schritt die Situation gerade jener Kommunen zu verbessern, die über vergleichsweise niedrigere Steuereinnahmen verfügen und gleichzeitig mit höheren Sozial- und Zinsausgaben belastet sind. Dem müssten weitere bei der Veränderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes folgen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
02	GRÜNE	<p><b>Kapitel 20 030</b> Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>[neu] Zuweisungen an das Sondervermögen „Unwetterfonds“ für die Unterstützung von Unwettern betroffenen Kommunen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von -</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 25.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 25.000.000 Euro</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Unwetterereignisse wie Starkregen werden in Zukunft deutlich häufiger und intensiver auftreten und besonders finanzschwache Kommunen in unserem Land vor enorme Probleme stellen. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, die Bemühungen für eine klimafreundliche und ressourcenschonende Politik zu intensivieren. Die Kommunen dürfen mit den Folgen der dramatischen Wetterkatastrophen nicht alleine gelassen werden, sondern brauchen eine schnelle, unbürokratische und verlässliche Hilfe zur Beseitigung von Schäden und zur zügigen Wiederherstellung ihrer Infrastruktur. Daher wird ein Unwetterfonds als Sondervermögen des Landes eingerichtet, aus dem betroffene Kommunen Mittel zur Beseitigung von Unwetterschäden erhalten können. Die Ausstattung erfolgt anwachsend zur Hälfte aus Mitteln des</p>	<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von -		um 25.000.000 Euro		auf 25.000.000 Euro	-	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																				
von -																					
um 25.000.000 Euro																					
auf 25.000.000 Euro	-																				
CDU	nein																				
SPD	Enthaltung																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enthaltung																				

		Landes und zur anderen Hälfte aus einer kommunalen Umlage i. H. v. 25 Millionen Euro/ Jahr und ist bei einem Volumen von 200 Millionen Euro gedeckelt.	
--	--	--	--



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
03	GRÜNE	<p><b>Kapitel 20 030</b> Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p><b>Titel 613 14</b> Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. Paragraf 16 Abs. 6 GFG 2019</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>120.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>120.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table> <p>Eine entsprechende Anpassung des GFG ist von der Landesregierung kurzfristig vorzulegen.</p> <p><b>Begründung:</b> Angesichts laufender erheblicher Investitionsprogramme sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist ein weiteres Fördervolumen zwar wünschenswert, aber kaum umsetzbar. Daher ist eine landesseitige Vorfestlegung dieser Mittel durch einen Zügel des Landes nicht sinnvoll. Vor Ort kann viel genauer entschieden werden, wofür das Geld sinnvoll ausgegeben werden muss. Außerdem führt die Konstruktion im GFG 2019 dazu, dass gerade finanzschwächeren Kommunen wichtige Mittel für Investitionen und zur Sanierung fehlen. In der Anhörung zum GFG wurde sehr deutlich, dass die bestehenden Disparitäten zwischen</p>	<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von	120.000.000 Euro		um	120.000.000 Euro		auf	0 Euro	-	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																							
von	120.000.000 Euro																								
um	120.000.000 Euro																								
auf	0 Euro	-																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enthaltung																								

		<p>finanzstärkeren und finanzschwächeren Kommunen z.B. bei ausgebliebenen Investitionen, Höhe der Steuersätze und weiteren Parametern noch verschärft würden. Sollte die Landesregierung ihrerseits weiteren Investitionsbedarf und vor allem Umsetzungsmöglichkeiten sehen, ist dies durch zusätzliches Landesgeld zu finanzieren und nicht den Kommunen im Rahmen des GFG von den Schlüsselzuweisungen abzuziehen.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Titel 613 11, 613 12 und 613 13) sind entsprechend der Maßgaben des GFG um 120 Millionen Euro zu erhöhen</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																		
04	GRÜNE	<p><b>Kapitel 20 030</b> Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p><b>Titel 634 10</b> Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>350.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>62.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>288.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">350.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">sowie</p> <p><b>Titel 634 20</b> Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>144.789.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>62.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>82.789.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">174.789.000 Euro</td> </tr> </table>	<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von	350.000.000 Euro		um	62.000.000 Euro		auf	288.000.000 Euro	350.000.000 Euro	<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von	144.789.000 Euro		um	62.000.000 Euro		auf	82.789.000 Euro	174.789.000 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																																			
von	350.000.000 Euro																																				
um	62.000.000 Euro																																				
auf	288.000.000 Euro	350.000.000 Euro																																			
<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																																			
von	144.789.000 Euro																																				
um	62.000.000 Euro																																				
auf	82.789.000 Euro	174.789.000 Euro																																			
CDU	nein																																				
SPD	Enthaltung																																				
FDP	nein																																				
GRÜNE	ja																																				
AfD	Enthaltung																																				

	<p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Reduzierung der beiden Ansätze dient zur Gegenfinanzierung der Streichung der gem. §2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu erbringenden Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen in Höhe von 124 Millionen Euro. Diese Maßnahme ist nötig, da bislang von der Landesregierung zwar finanzstarke Kommunen wie Monheim und Düsseldorf einseitig von der Finanzierung des Stärkungspaktfonds befreit wurden, andere, finanzschwächere Kommunen aber über den Vorwegabzug beim GFG weiterhin zur Finanzierung herangezogen werden. Die Reduzierung der Zuweisungen zum Stärkungspaktfonds stellt keine Kürzung der Konsolidierungshilfen für die beteiligten Kommunen dar, sondern ergibt sich aus den ab 2017 durch den Abbau der Konsolidierungshilfen freiwerdenden Stärkungspaktmittel. Laut Evaluationsbericht der Landesregierung zur zweiten Stufe des Stärkungspaktes beläuft sich diese Summe insgesamt auf 1,06 Mrd. Euro, für das Jahr 2019 werden rd. 334 Mio. Euro frei. Diese Mittel sollen daher allen Kommunen zugutekommen und über einen Verzicht auf den Vorwegabzug über das GFG 2019 weder zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Für die Änderungen der „Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden“ wird die Landesregierung aufgefordert, eine entsprechende Anpassung des Stärkungspaktgesetzes vorzunehmen.</p>	
--	--	--